

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

8. Band



1964

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

BEITRÄGE
ZUR RECHTS-, LANDES- UND
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

*Festgabe für Alfred Hoffmann
zum 60. Geburtstag*

INHALTSVERZEICHNIS

I. Rechts- und Landesgeschichte

Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr. Von P. Willibrord Neumüller O. S. B.	7
Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedelungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. Von Kurt Holter	43
Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau. Von Heinrich Fichtenau	81
Königshertzogsgut in Oberösterreich. Von Alois Zauner	101
Otakarische Ministeriale aus dem Traungau. Von Gerhard Bert- hold und Hansjörg Pfeiler	146
Papsturkunden in Oberösterreich. Von Herbert Paulhart	160
Zur Geschichte von Pergkirchen im Machland — Pfarre und Amt des Klosters Melk. Mit 2 Tafeln. Von Karl Lechner	173
Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313—1320). Von Alfred A. Strnad	188
Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Karl Gutkas	233
Die Benefizien an den Schärdinger Gotteshäusern. Von Heinrich Ferihermer	244
Ein früher Fall von Kabinettsjustiz. Von Grete Mecenseffy	259
Ein Schützenfest der Jörger zu Ottensheim im Jahre 1572. Von Erich Zöllner	267
Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657 bis 1797. Von Alfred Marks	274
Österreich in Hübners Bibliotheca genealogica von 1729. Von Walter Goldinger	287
Oberösterreich in Sparrs Donauatlas. Mit 4 Tafeln. Von Erich Hill- brand	298
Die Patentsammlung des Johann Stefan Krackowizer. Mit 2 Tafeln. Von Georg Grill	308
Beiträge zu einer Biographie Eduard Bachs. Von Friedrich Walter	326
Der „Argonautenzug“ der Deutschen nach Pergine oder die „Zweite Schlacht von Calliano“ 1907. Von Hans Kramer	330

II. Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. Von Michael Mitterauer	344
Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes. Von Rainer Mies und Günter Vorberg	374
Beiträge zur Geschichte des Weinbaues oberösterreichischer Klöster im mittelalterlichen Krems. Von Gerhard Herzog und Marianne Studener	388
Über das Burgrecht in der Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	402
Zur Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich. Von Georg Wach a	416
Zur Finanzpolitik der oberösterreichischen Stände im Jahre 1608. Von Herta Eberstaller	443
Melchior Hainhofers „Christliches Werk“. Von Hans Sturmberger	452
Regensburger Fernhandelsbeziehungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hermann Kellenbenz	463
Die oberösterreichischen Sensenschmiede und ihre Eisen- und Stahlversorgung aus der Steiermark. Von Fritz Posch	473
Zur sozialen Stellung der Viechtauer Holzschnitzer. Von Alois Mosser	486
Über das Erbländische Commerce 1786. Von Gustav Otruba	502
Österreichische Anleihen in der Schweiz. Von Hanns Leo Mikolletzky	513
Der Südhandel oberösterreichischer Kaufleute im Vormärz. Von Ferdinand Tremel	536
Bergrecht und Montanwesen in Österreich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Alois Brusatti	548
Verzeichnis der Mitarbeiter	563

ZUR GESCHICHTE DES FISCHHANDELS IN OBERÖSTERREICH

Von Georg Wacha

Man begnügt sich bei Schilderung der Fischversorgung des Landes ob der Enns meist mit der Feststellung, daß Karpfen aus Böhmen eingeführt wurden — und gibt sich damit zufrieden. Die Wirklichkeit ist — wie immer — wesentlich differenzierter. Aber nur wenige Vorarbeiten zur Aufschlüsselung dieses interessanten Spezialgebietes der Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs sind bisher zu verzeichnen. Die zwei wichtigsten sind aus genealogischem Interesse erwachsen. Artur Maria Scheiber, verdient als Heraldiker¹⁾, war bei Erforschung der Ahnen seines Schwiegersohnes auf Hoffischer in Wels und Waidhausen gestoßen. Das Studium von Akten über Fischereiangelegenheiten führte ihn zur ersten auf quellenmäßiger Grundlage erarbeiteten Geschichte der Traunfischerei²⁾. Rudolf Scharizer, als Universitätsprofessor in Graz wirkend, hat nach eingehender familien-geschichtlicher Forschung im Jahre 1921 einen Vortrag in Freistadt gehalten, dessen in Druck gelegte erweiterte Fassung wertvolle Hinweise über die Fischeinsatz zu Freistadt und damit über die technische Durchführung des Fischfernhandels enthält³⁾. Noch sind aber wesentliche Arbeiten zu tun: Die Geschichte der Fischerei auf den oberösterreichischen Seen ist noch zu schreiben, die Fischereirechte auf der Donau⁴⁾ und auf ihren Nebenflüssen⁵⁾ wären ein dankbares Thema, auch sollte man die Gren-

¹⁾ Vgl. Adler, Zeitschrift f. Genealogie und Heraldik 4 (1956/1958), S. 1.

²⁾ Artur Maria Scheiber, Zur Geschichte der Fischerei in Oberösterreich, insbesondere der Traunfischerei (Sonderabdrucke aus den „Heimatgauen“, Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte, Landes- und Volkskunde, hg. von Adalbert Depiny, Linz 1930). Der Sonderabdruck enthält Aufsätze aus Jahrgang 10 (1929), S. 126—150, 244—260, 11 (1930), S. 44—63, 184—197 und 12 (1931), S. 215—230. Die Seiten 105—150 mit den Kapiteln über die kaiserlichen Fischmeister, Volkswirtschaftliches, Glossar und drei Anhänge (Die Fischmeister an der Traun, Der Spießname der Welser, Fischordnung auf der Steyr, Feldaist) sowie zwei Beilagen sind nur im Sonderabdruck enthalten.

³⁾ Rudolf Scharizer, Aus Freistadts vergangenen Tagen. Heimatgaue 3 (1922), S. 12—20, 97—108.

⁴⁾ An Quellen wäre wohl kein Mangel, vgl. z. B. Eduard Straßmayr, Die Stadt Grein und ihr Archiv (Linz 1931), S. 90: Archivalien Band 125 Fischereirecht der Greiner in der Donau usw.

⁵⁾ Das groß angelegte Lebenswerk von Ernst Neweklowsky, Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau 1—3 (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich 5, 6 und 16, Linz 1952, 1954 und 1963) gibt aus Mangel an Vorstudien nur wenige Hinweise auf Fischer und Fischerei.

zen derselben kartographisch darstellen, wie dies ähnlich für die Steiermark versucht wurde⁶⁾). Hier sei eine kurze Zusammenfassung über die Probleme des Fischhandels in Oberösterreich vorgelegt, die aber auch in vielen Fällen nur andeuten und das reichlich vorhandene Material nicht erschöpfen kann.

Oberösterreich war in bezug auf Fische sowohl Produzent als Konsument. Zu normalen Zeiten des Jahres, also etwa in den Sommermonaten, mochte der Fischfang in heimischen Gewässern im allgemeinen zur Versorgung der Bevölkerung ausgereicht haben; auch hier mußten allerdings die Fische zu den Konsumenten gebracht werden: auf den Märkten der größeren Ansiedlungen übernahmen die Fischkäufer diese Funktion. In den Fastenzeiten hingegen stieg der Bedarf enorm an! Da setzte die Einfuhr ein, die sich sowohl auf (haltbar gemachte) Seefische — hier zur Unterscheidung vielleicht besser Meeresfische zu nennen — als auch auf gezüchtete Fische, hauptsächlich böhmische Karpfen, erstreckte. Die folgenden Ausführungen werden sich daher zuerst mit der Produktion beschäftigen müssen, das ist in diesem Fall mit dem Fischfang und der Teichwirtschaft, dann mit der Tätigkeit der Fischkäufer, ferner den Marktbestimmungen, den Preisen und den Fischhändlern. Unter Anführung einiger Spezialitäten (Krebse, Schildkröten, Austern, Hausen) soll am Schluß ein kurzer Überblick über den Import und den Transithandel gegeben werden.

Auf der Donau, auf den Seen, auf vielen Flüssen und Bächen war die Fischweid ein Recht der anliegenden Herrschaften⁷⁾. Manche Fischrechte der Klöster können bis in karolingische Zeit zurückgehen, so etwa waren die *piscatores duos* schon im vermutlichen Urtext der Dotationsurkunde Herzog Tassilos III. für das Kloster Kremsmünster enthalten⁸⁾. Die *potestas piscandi* wird bei der Schenkung des Wolfgangsees an Mondsee durch Ludwig den Deutschen 829 eigens erwähnt⁹⁾, nach einer Beschau der Jagd- und Fischereigrenzen am Abersee 843 kommt es 849 zu einer diesbezüglichen Übereinkunft zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Regensburg¹⁰⁾. Im Jahre 890 bestätigt König Arnulf alle Besitzungen und Rechte des Hochstiftes Salzburg, darunter auch das Fi-

⁶⁾ Anton Mell, Bemerkungen über die Ausarbeitung einer historischen Fischwasserkarte. Archiv für österreichische Geschichte 111/2 (1930), S. 671 ff.

⁷⁾ Ernst Cahn, Das Recht der Binnenfischerei im deutschen Kulturgebiet von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Frankfurt a. M. 1956), S. 48 bzw. S. 70 unterscheidet zwischen schiffbaren und nicht schiffbaren Flüssen, zählt allerdings die Etsch bei Kastelbell im Vintschgau zu den schiffbaren (S. 53)!

⁸⁾ Heinrich Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 71 (1963), S. 32.

⁹⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2 (1856), S. 12 f. Nr. 8

¹⁰⁾ Ebenda S. 14 f., Nr. 10 und S. 15 f., Nr. 11, Salzburger Urkundenbuch 1 (1910), S. 907 f., Nr. 16 und S. 914 f. (Anhang); vgl. Ignaz Zibermayr, St. Wolfgang am Abersee (Horn 1961), S. 10.

schereirecht auf dem Attersee¹¹⁾, 993 wird die Nutzung des Almsees dem Kloster Kremsmünster überlassen¹²⁾, doch entspann sich ein langer Streit wegen der Grenzen des Fischfangs im Almsee und in der Alm¹³⁾. Auch in den folgenden Jahrhunderten war die *piscatio* von besonderer Bedeutung: Garsten hat ein umfangreiches Fischereirecht in die gefälschte Urkunde von 1153 aufgenommen, um die Bestätigung durch König Ottokar im Jahre 1254 zu erreichen¹⁴⁾. Das Benediktinerstift Gleink versuchte durch Fälschungen das Fischereirecht auf der Enns, soweit die eigenen Besitzungen reichten, zu bekommen, das jedoch bereits an die Volkerstorfer verliehen war; dadurch entstanden in gewissen Zeitabständen Prozesse und Streitigkeiten¹⁵⁾. Die Fischwässer einer großen Herrschaft lassen sich in Weinberg trefflich zeigen und das langsame Ausweiten durch den Ankauf kleinerer Sitze seit dem 15. und 16. Jahrhundert ist auch kartographisch dargestellt worden¹⁶⁾.

Daneben gibt es in Oberösterreich einige Nachweise für ein Gemeinfischereirecht, für das drei Entstehungsursachen genannt werden¹⁷⁾: Ein Gemeinfischereirecht kann der Rest des Zustandes der tatsächlichen Fischereifreiheit aus der Zeit vor der Entstehung eines Fischereirechtes sein, den die dadurch Begünstigten gegenüber dem Grundherrn sich zu erhalten vermochten, es kann sich um gewohnheitsrechtliche Neubildungen handeln, denen der Grundherr aus irgendwelchen Gründen keinen Widerstand entgegensetzte, endlich entstanden Gemeinfischereirechte auch durch ausdrückliche Verleihungen von Königen, Landesherren und sonstigen Grundherren. Das Stadtrecht von Vöcklabruck aus dem Jahre 1391 ist wohl ein Beispiel für die dritte Gruppe; es gestattet den Bürgern das Fischen mit Federangeln¹⁸⁾ und mit anderen Angeln, bei Hochwasser auch *mit ainem vischer*, Frauen dürfen auch mit einem Tuch unter den Steinen die Fische her-

¹¹⁾ OÖUB 2, S. 34 ff., Nr. 27, Salzburger UB 2 (1916), S. 61, Nr. 34.

¹²⁾ Scheiber, a. a. O., S. 75.

¹³⁾ Edmund Baumgartinger, Die Herrschaft Scharnstein bis zum Jahre 1625. Heimatgaue 5 (1924), S. 22; Derselbe, Die Herrschaft Scharnstein unter dem Krummstab. 95. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster (Schuljahr 1952), S. 133.

¹⁴⁾ Alois Zauner, Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden. Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 5 (1957), S. 302 f.

¹⁵⁾ Landesarchivar Dr. Zauner wird darüber im Zusammenhang mit den Gleinker Fälschungen ausführlicher berichten.

¹⁶⁾ Georg Grüll, Weinberg. Die Entstehungsgeschichte einer Mühlviertler Wirtschaftsherrschaft. Mitt. OÖLA 4 (1955), S. 139 ff. und graphische Darstellung auf S. 142 (Fischwässer und Teiche der Herrschaft Weinberg 1730).

¹⁷⁾ Cahn, Binnenfischerei, S. 67 mit dem Hinweis, daß in den österreichischen Weistümern die Zahl der verzeichneten Gemeinfischereirechte auffallend gering ist. Für ein anderes Bundesland vgl. Hans Wagner, Zur Geschichte der Fischerei und der Jagd in Kärnten. Carinthia I 145 (1955), S. 622 ff.

¹⁸⁾ Bei Federangeln sind an den Haken zur Vortäuschung eines Insektes als Köder Federn künstlich angebracht; Vorläufer der heutigen künstlichen Fliege. Siehe Scheiber im Glossar seiner in Anm. 2 genannten Arbeit S. 139.

ausfangen¹⁹⁾. Auch das von Kaiser Maximilian den Hallstättern laut Reformationslibell von 1524 angeblich verliehene freie Fischrecht ist hier anzuführen²⁰⁾. Die anderen Nachweise für ein Gemeinfischereirecht stammen aus dem Mühlviertel: In Schenkenfelden wird im 15. Jahrhundert allen unter der Herrschaft Freistadt Gesessenen das Fischen außerhalb des Burgfrieds gestattet *auf allen pächen, si sein klain oder groß, so auf der herrschaft Freinstat grunten rinnent und fliessent*. Die im Burgfried Gesessenen dürfen am Donnerstag nachts in den Bächen im Burgfried Krebse fangen, am Freitag vormittags *mit dem per fischen*²¹⁾. In den Ordnungen von Freistadt aus dem Jahre 1560 ist von einem Freiwasser um die Stadt die Rede, das allerdings *misgebraucht und verödet* werde, weshalb man eine bessere Ordnung vornehmen soll²²⁾. Auch in Perg wird im 15. Jahrhundert die freie Fischwaide angeführt²³⁾, nach dem Weistum von Zell bei Zellhof darf dort nur an Fasttagen am Vormittag gefischt werden (diese im Jahre 1534 aufgezeichnete Bestimmung wird 1625 auf die Zeit *von St. Jörgen tag an biß in den herbst* eingeschränkt)²⁴⁾.

Drei Meldungen aus dem Innviertel mögen diese Zusammenstellung ergänzen: Das Ehaftbuch des Landgerichtes Schärading sagt, daß *denjenigen, so sich des fischens in den gmain pächen wider die policei gebrauchen, das gmain vischen gar abgeschafft, auch* (dieselben) *noch darzue gestrafft werden*²⁵⁾. Im Gesuch der Bürgerschaft des Marktes Uttendorf um Bestätigung ihrer Rechte, zwischen 1514 und 1534 eingereicht, heißt es als Punkt 33: *Item wir habn auch ainen grabn umb den markt, den mugn wir prauchn zu vischn nach unserer notturft*²⁶⁾. Diese Bestimmung ist allerdings weder in den Rechten und Freiheiten der dortigen Bürgerschaft aus dem 15. Jahrhundert noch in der Bestätigung der Marktfreiheiten durch die bayerischen Herzöge im Jahre 1534 enthalten. Im Markt Mattighofen kann man gemäß einer ähnlichen Zusammenstellung wie in Uttendorf (vor 1668 festgelegt) *in der burger vischgraben straffwirdig erfunden* werden²⁷⁾.

Bei den Städten sind die Befestigungsanlagen, deren Gräben immer auch Fische enthielten, nicht zu vergessen — es müssen ja nicht gerade naturhistorische Seltsamkeiten darinnen sein wie im Stadtgraben von Frie-

¹⁹⁾ Oberösterreichische Weistümer 3. Teil (Österreichische Weistümer 14, Graz—Köln 1958), S. 436, Pt. 3—5.

²⁰⁾ Carl Schraml, Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginne des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte des österr. Salinenwesens 1, Wien 1932), S. 411.

²¹⁾ OÖ. Weistümer 1 (12, 1939), S. 484, Pt. 9 mit näheren Bestimmungen, womit gefischt werden darf.

²²⁾ Ebenda, S. 454, Abschnitt: Freiwasser.

²³⁾ Ebenda, S. 519, Z. 34 f.

²⁴⁾ Ebenda, S. 559, Z. 11 f., *ihr freus vischwasser* ist S. 554, Z. 24 ff. beschrieben; als *gmaines markets vischwasser und vischwaide* wird es auch 1625 aufgezählt: S. 564, Z. 24 ff.

²⁵⁾ OÖ. Weistümer 4 (15, 1960), S. 79, Pt. 38 (um 1600).

²⁶⁾ Ebenda, S. 120, Nr. 33.

²⁷⁾ Ebenda, S. 47, Pt. 14.

sach in Kärnten²⁸⁾! In Wels z. B. wird der Stadtgraben im 17. Jahrhundert von den Fischern ausgefischt²⁹⁾, einige Ratsmitglieder werden dazu deputiert und das Geld für die verkauften Fische ist im Stadtkammeramt zu erlegen³⁰⁾. Im Jahre 1666 wird der Vorschlag gemacht, der Stadtgraben soll dem Magistrat *pro regali* gelassen werden, dieser soll ihn aber auch besetzen und ausfischen³¹⁾. Als der Welser Bürgermeister am 15. Oktober 1674 im Rat mitteilt, er wolle den Stadtgraben ausfischen lassen, fragt er an, ob den Ratsmitgliedern etwas verehrt werden soll. Der Rat hat wegen des Ausfischens keine Bedenken, doch habe die eingesetzte Brut und *aniezo die neue zuerichtung des ablassens* so viel gekostet, daß keinem Ratsmitglied etwas verehrt werden soll, außer *an ain oder anderes vornembes orth*; sonst ist alles zu verkaufen und das Geld als Empfang zu verzeichnen³²⁾. So schnell schien man dann allerdings nicht auf das gewohnte Ehrengeschenk verzichtet zu haben. Neun Tage später kommt der Vorschlag des Welser Bürgermeisters zur Sprache, ob der Stadtgraben nicht den Fischern gegen ein jährliches Bestandgeld überlassen werden soll, damit man nicht so viele Ausgaben wegen der *nummehr schon würcklich gewohnten verehrung* habe³³⁾. Im Juni 1675 wird aus Mitteln der Stadt Wels noch für 23 Schock Karpfenbrut die beachtliche Summe von 51 fl. 6 ß bezahlt, im Juli nimmt der Stadtkämmerer Stephan Petermändl den Stadtgraben auf sechs Jahre gegen jährliche Zahlung von 15 fl. in Bestand³⁴⁾. Als dies abgelaufen war, will im Jahre 1681 Hans Pallnstorfer — der sonst immer die Fischverehrungen nach Wien geliefert hat — den Welser Stadtgraben in Bestand nehmen; man beschließt jedoch, diesen vorher auszufischen, dann soll der Stadtkämmerer darüber verhandeln³⁵⁾. Im Oktober 1689 nimmt der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied und dem Stadtkämmerer die Austeilung des Fanges nach dem Ausfischen vor. Es ist eine stattliche Anzahl von Personen, denen damals solch ein Präsent gemacht wurde³⁶⁾. Einer *Teicht Fisch- und Austhaillung* des Spitalsteiches in Freistadt vom 19. Oktober 1774 ist zu entnehmen, daß dort

²⁸⁾ Hans Wagner, Heimatgeschichte um einen Fisch. Carinthia I, 134/135 (1947), S. 97—102 (über die Seesaiblinge im Stadtgraben zu Friesach).

²⁹⁾ Der Welser Stadtrichter verrechnet dafür am 23. Juli 1664 die Ausgaben; Stadtarchiv Wels, Ratsprotokolle 1661—1664.

³⁰⁾ Ebenda (5. November 1664).

³¹⁾ StA Wels, RP 1665—1666 (18. Oktober 1666).

³²⁾ StA Wels, RP 1673—1675 (15. Oktober 1674).

³³⁾ Ebenda (24. Oktober 1674).

³⁴⁾ Ebenda (12. Juni und 17. Juli 1675).

³⁵⁾ StA Wels, RP 1680—1684, fol. 172 (7. Juli 1681).

³⁶⁾ Weikhard Graf Käzianer erhält 6 Karpfen und 1 Hecht, Sigmund Graf Käzianer, Baron Spindler und der Kastner zu Traunegg je 4 Karpfen und 1 Hecht; ferner werden ohne genaue Angaben genannt: Der Dechant, der Benefiziat, die Minoriten und Kapuziner, der kaiserl. Spitalmeister Chlemb, der Grafschaftsverwalter Scharz, Frau Schneggin, der Bürgermeister, der Stadtrichter, die 8 inneren Ratsbürger und Stadtschreiber, die 11 äußeren Ratsbürger und der Expeditor; schließlich, nach dem Gutdünken des Stadtkämmerers, noch der Turnemeister, die Vokalmusik, der Organist, der Ratsdiener und der Gerichtsdienner. StA Wels, RP 1689—1690 (19. Oktober 1689).

nicht nur den Honoratioren der Stadt, der Geistlichkeit, den verwitweten Vorgeherfrauen und Jungfrauen sowie allen denen, die um die Fischerei bemüht waren, aber auch *denen sammentl. Burgern in der Statt jeden 1 St., (zusammen) 130 Karpfen kostenlos ausgegeben wurden*³⁷⁾. Man sieht, daß in diesen Fällen die Bürgerschaft am Stadtgraben profitiert, dieser wird regelrecht als Teich genutzt. Hier ist nun über diese Art der Fischzucht, die ja bei Stiften und Klöstern als lebende Vorratskammer galt, einiges zu sagen.

Die Herstellung von Fischteichen war schon den Römern bekannt, von Karl dem Großen ist 794/95 die vermehrte Errichtung für seine Landgüter angeordnet worden³⁸⁾. Offenbar von Böhmen³⁹⁾ scheint die Teichwirtschaft seit dem 15. Jahrhundert auf das Land ob der Enns übergegriffen zu haben⁴⁰⁾. Erzherzog Albrecht schreibt am 13. Jänner 1460 aus Linz seinem Pfleger Ulrich Uczinger zu Klaus, daß er dem Stift Spital am Pyhrn bewillige, auf den Klostergründen Weiher zu errichten⁴¹⁾. In den Urbaren des Augustinerchorherrenstiftes Waldhausen erscheinen bereits im Jahre 1451 Teiche, 1500 ist auch von einer *öden teichtstat* die Rede⁴²⁾. Ein Blick in die benachbarten Länder zeigt ein ähnliches Bild: In Hellbrunn werden 1479 zwei Weiher *mit förchen und salmling* erwähnt, andere Salzburger Teiche sind um das Jahr 1500 entstanden⁴³⁾. In der Steiermark werden in den (allerdings meist erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegten) Urbaren des landesfürstlichen Kammergutes auch Teiche verzeichnet⁴⁴⁾. In Niederösterreich sollen im Bezirk Gmünd schon im 14.

³⁷⁾ OÖLA, StA Freistadt, Schubert 170.

³⁸⁾ Wilhelm K o s c h, Die Teichwirtschaft. Festschrift zum 100jährigen Fischereijubiläum in Bayern. Allgemeine Fischerei-Zeitung 81 (1956), S. 307. Alfons D o p s c h, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolinger-Zeit I (Weimar 1912), S. 28 ff.

³⁹⁾ Die erste Teichnachricht liegt von Goldenkron 1260 vor. Unter den Witigonen und Rosenbergern verschwanden nicht nur Äcker, sondern ganze Dörfer bei der Anlage neuer Teiche! Ottokar S c h u b e r t, Fischereiliches aus vergangenen Tagen (Prag 1943), S. 34 ff., 48 ff. Erst während der Drucklegung konnte die ausführliche maschinenschriftliche Hausarbeit am Institut für Geschichtsforschung in Wien von Emmerich O f c z a r e k, Die Teichwirtschaft in Südböhmen bis zum Dreißigjährigen Krieg (1937), benützt werden.

⁴⁰⁾ Alfred H o f f m a n n, Die Quellen zur Geschichte der Wirtschaft im Lande ob der Enns. Mitt. OÖLA 1 (1950), S. 126.

⁴¹⁾ E. M. L i c h n o w s k y (-Birk), Geschichte des Hauses Habsburg 7 (Wien 1843), S. CCCI, Nr. 305.

⁴²⁾ Konrad S c h i f f m a n n, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns 3 (Österreichische Urbare III/2, Wien—Leipzig 1915), S. 322, 336, 347.

⁴³⁾ Hans F r e u d l s b e r g e r, Kurze Fischereigeschichte des Erzstiftes Salzburg. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 76 (1936), S. 124 (Hellbrunn), 125 (Leopoldskroner Weiher) und 126 (Glanegger oder Geiselweiher).

⁴⁴⁾ Anton M e l l — Viktor T h i e l, Die Urbare und urbarialen Aufzeichnungen des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte 36 = N. F. 4 (1908), Sachregister S. 172.

Jahrhundert Teiche genannt sein, große Neuanlagen erfolgten im 16. und 17. Jahrhundert⁴⁵⁾.

Das älteste erhaltene Verzeichnis in Oberösterreich ist das *teucht-register* von 1519, das *vermercht den teycht zw Aicharnn, der doch zwegehört meinem genadigistenn herrnn hern Hannssnn Lamberg*⁴⁶⁾. Es enthält eine Übersicht über die Karpfen und die kleinen Fische, die von Freitag in der Quatember täglich bis zum Samstag vor dem Palmtag gefischt wurden. Alle Stifte und Klöster richteten sich am Ende des Mittelalters Fischweiher ein, ja dem Abt von Baumgartenberg Johann V. von Hirschenau († 1507) schienen diese dauerhafter als Gebäude; er ließ einen Fischteich unterhalb der ehemaligen Burg neu graben und erneuerte drei andere. Seine Teiche sind tatsächlich — wenn auch trockengelegt — heute noch zu sehen⁴⁷⁾. In der Reformationszeit fehlte die Pflege und Betreuung, so daß z. B. Seitenstetten im Jahre 1568 zwar sechs Teiche mit sechs Schock Fischen besaß, diese allerdings in schlechtem Zustand waren⁴⁸⁾. Mit der Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse ging aber auch die Pflege der Teichwirtschaft in den verschiedenen klösterlichen Niederlassungen Hand in Hand. Propst Hermann von Waldhausen erneuerte in den Jahren 1580 und 1598 verschiedene Teiche wieder⁴⁹⁾, besonders großzügig ging das reiche Benediktinerstift Kremsmünster die Sache an. Aus Goldenkron bei Krumau wurde im Jahre 1576 der Fischmeister Lorenz berufen, dessen „Ordnung und Ratschläge für Karpfenbrut“ sich mit einem Verzeichnis der tauglichen Teiche im Stiftsarchiv erhalten haben⁵⁰⁾. Im Jahre 1579 ist die erste *teucht-ordnung* in unseren Gegenden verfaßt worden⁵¹⁾. Sie war im Besitz des Salzburger Domherrn und Fischmeisters Nikolaus von Trautmanstorff.

⁴⁵⁾ Rupert Hauer, Die Teichwirtschaft. Heimatkunde des Bezirkes Gmünd 1 (21951), S. 170 ff. ⁴⁶⁾ OÖLA, Herrschaftsarchiv Freistadt, Sch. 721.

⁴⁷⁾ Hans Heinrich Blumenthal, Die mittelalterliche Baugeschichte des ehemaligen Cistercienserstiftes Baumgartenberg in Oberösterreich. Kirchenkunst 4 (1932), H. 2, S. 46.

⁴⁸⁾ Petrus Ortmayr — Aegid Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten (Wels 1953), S. 146 f.

⁴⁹⁾ *Vermercht, was ich Hermann probst zu Walthausen von zeit zu zeit meiner regierung inner und außer des closters in neuen geben und sonnst notwendig zuerichten lassen*... OÖLA, StA Waldhausen, Bd. 1, fasc. 2.

⁵⁰⁾ Bernhard Pösinger, Die Fischbehälter des Stiftes Kremsmünster. Heimatgaue 2 (1920/21), S. 142; Scheiber, a. a. O., S. 131; vgl. auch Theophilus Dorn, Abriß der Baugeschichte Kremsmünsters. Heimatgaue 10 (1929), S. 99 bzw. Sonderabdrucke aus den „Heimatgaue“ 18 (1931), S. 25. Der Salzburger Erzbischof Matthäus Lang hatte sich übrigens 1528 und 1529 an den Herrn von Rosenberg mit der Bitte gewendet, dieser möge ihm seinen *teuchtmaister* oder *ainen anndern geschikhten* nach Salzburg senden, siehe Ofczarek, Teichwirtschaft, S. 64 (Photo des Schreibens vom 20. August 1529).

⁵¹⁾ Herausgegeben von Leopold Spatzenegger in den Mitt. der Ges. für Salzburger Landeskunde 8 (1868), Miscellen S. 3—24 (*Ain vast costlich vnd nutzlich teuchtpuech, daraus zuuernemen, wie man mit den weyerstetten mit der besetzung soll umbgeen, was die kharpfen betrifft* 1579).

Das 17. und der Anfang des 18. Jahrhunderts stellen eine Hochblüte der Teichwirtschaft dar. In allen Handbüchern für den Landwirt und Gutsbesitzer nehmen die Kapitel über Teiche, Weiher usw. breiten Raum ein, etwa in den aus einem französischen Werk von Carl Stephan und Joh. Libalt durch Dr. Melchior Sebizius übersetzten und ergänzten *XV Bücher Von dem Feldebaw vnd recht vollkommener Wolbestellung eines bekömmlichen Landtsitzes / vnnnd geschicklich angeordneten Meyerhofs oder Landtguts / Sampt allem / was demselben Nutzes vnd Lusts halben anhängig* (Straßburg 1607) oder in Wolf Helmhard von Hohbergs *Georgica curiosa aucta*⁵²⁾. Auch *Der sorgfältige Hauß-Wirthschafftswalter* (Leipzig 1725) spricht im sechsten Buch ausführlich *Von Teichen*⁵³⁾. Wie man all diese Anweisungen befolgte, zeigt in Oberösterreich beispielsweise die Herrschaft Weinberg, deren erstes Gesamtverzeichnis von 1571 bereits 13 Teiche und Einsetzl nennt; im 17. und 18. Jahrhundert bleibt die Zahl mit zehn stabil, 1856 sind es nur sechs, gegenwärtig nur noch vier Teiche⁵⁴⁾. Auch kleinere Herrschaften standen hier nicht zurück, etwa Berg bei Rohrbach⁵⁵⁾. Die Stifte errichteten statuengeschmückte Grotten bei den Fischteichen, erbauen prunkvolle Fischbehälter⁵⁶⁾ und nehmen auch die hohen Kosten für die Betreuung der Baulichkeiten auf sich⁵⁷⁾. Aus dem kulturgeschichtlich so interessanten Tagebuch des Abtes Maximilian Pagl von Lambach erfahren wir von der Sorge um neue Teiche (1707 im Fasangarten, 1708 in Neukirchen nächst dem Hof, 1723 neuer Saagteich), vom Besatz der Teiche und vom Ertrag, den der Kuchelmeister dem Abt abliefern mußte, wofür sogleich neue Besatzfische erworben wurden⁵⁸⁾.

⁵²⁾ Otto Brunner, *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhard von Hohberg 1612—1688* (Salzburg 1949), S. 239 f., 284; vgl. dazu Kosch, *Teichwirtschaft*, S. 309 f.

⁵³⁾ Das Exemplar der Linzer Kapuzinerbibliothek (die nunmehr im Stadtmuseum Linz verwahrt wird) hat Mathias Klieber, Pfarrer zu Haindling bei Freising, 1725 um 1 fl 24 kr gekauft.

⁵⁴⁾ Grill, *Weinberg*. Mitt. OÖLA 4, S. 141 ff.

⁵⁵⁾ Laurenz Pröll, *Ein Blick in das Hauswesen eines österreichischen Landedelmannes aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts* 1. 38. Jahresbericht über das k.k. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke Wiens für das Schuljahr 1888 (1888), S. 18. ff.

⁵⁶⁾ Pösinger, *Heimatgäue* 2, S. 142. Die Ausgaben für Bau und Ausstattung der Kremsmünsterer Teiche und Fischbehälter siehe nunmehr bei Willibrord Neumüller, *Archivalische Vorarbeiten zur Österreichischen Kunstopographie (Gerichtsbezirk und Stift Kremsmünster)* 2 (1961), S. 108 s. v. *Fischbehälter, Fischzucht*.

⁵⁷⁾ Am 1. Dezember 1597 schloß Dechant Johann Jacob Gienger von Spital a. P. diesbezüglich einen Vertrag mit den italienischen Steinmetzmeistern Hannsen Pinget (Pinchet) und Jacoben Provin, worin sich übrigens Jacomo Provino eine Hofstatt ausbedungen hatte, da er sich dort niederlassen wollte. OÖLA, StA Spital a. P., Bd. 200. Über Arbeiten dieser Kunsthandwerker in Kremsmünster siehe Dorn, *Baugeschichte*, S. 29 und Neumüller, *Vorarbeiten* 1 (1961), S. 54 f., Nr. 681, 2, S. 18 (Springbrunnen 1595/96), in Pernstein siehe Kurt Holter, *Baugeschichte von Alt- und Neupernstein*. Mitt. OÖLA 7 (1960), S. 63 f. (Brunnen 1605/07).

⁵⁸⁾ Arno Eilenstein, *Abt Maximilian Pagl von Lambach und sein Tagebuch 1705—1725* (Sonderabdruck aus *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-*